



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung sichert Osterfingen und Wilchingen für den Fall eines Zusammenschlusses 550'000 Franken zu

Den Gemeinden Osterfingen und Wilchingen wird für den Fall eines Zusammenschlusses ein Staatsbeitrag zulasten des Finanzausgleichsfonds in Höhe von 550'000 Franken zugesichert. Dies hat der Regierungsrat auf entsprechendes Gesuch der zwei Gemeinden hin beschlossen.

Gemäss Finanzausgleichsdekret können einmalige Beiträge gewährt werden an Zusammenschlüsse, wenn dadurch der Finanzausgleich entlastet wird oder wenn der Zusammenschluss zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung und finanziellen Entlastung finanz- und steuerschwacher Gemeinden führt. Im konkreten Fall wird der Finanzausgleich zwar nicht entlastet. Nach Ansicht der Regierung können durch den Zusammenschluss aber die Aufgaben effizienter erfüllt werden und er führt - wie das bereits ausgearbeitete gemeinsame Budget zeigt - zu Einsparungen und damit zu einer finanziellen Entlastung.

Der Gemeinderat und die Gemeinde Osterfingen haben insbesondere seit 1999 grosse Anstrengungen unternommen, um die damals ungünstige Situation des Gemeindehaushaltes zu überwinden und Visionen für die Zukunft zu entwickeln. Mit einem Steuerfuss von 130 Prozent und hohen Gebühren hat Osterfingen sein Potenzial weitestgehend ausgenutzt. Ein Zusammenschluss mit Wilchingen ist ein erster, aber wichtiger Schritt zur Schaffung einer starken Gemeindeebene im unteren Klettgau. Für die Zukunft steht aber für beide Gemeinden der SWUK-Prozess mit dem Ziel der Stärkung des unteren Klettgaus im Vordergrund. Mit dem nun vorgesehenen vorgezogenen Zusammenschluss der beiden Gemeinden, der in sehr kurzer Zeit vorbereitet wurde und bereits auf den 1. Januar 2005 vollzogen werden soll, wollen sie die bereits durch den kleinen Zusammenschluss möglichen Einsparungen rasch realisieren. Mit dem Kantonsbeitrag an den Zusammenschluss wird berücksichtigt, dass auch Infrastrukturanpassungen erforderlich sind, die zwar ohnehin hätten getätigt werden müssen, insbesondere Osterfingen im Alleingang aber finanziell überfordert hätten. Unter Berücksichtigung vor allem der Steuerkraft, des Fremdkapitals und des Finanzvermögens rechtfertigt sich nach Meinung des Regierungsrates ein Staatsbeitrag von 550'000 Franken. Dieser einmalige Beitrag entspricht rund 250 Prozent des jährlichen Finanzausgleichsbeitrages, auf den die Gemeinde Osterfingen Anspruch hat.

Der Regierungsrat wird im Übrigen gegen Ende 2004 mit dem Reformprojekt «sh.auf» eine Vorlage über die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen in die Vernehmlassung geben. Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage ist insbesondere nötig, um grössere Zusammenschlussprojekte wie z.B. im Unteren Reiat unterstützen zu können.

Anpassung der Entschädigung für amtsärztliche Tätigkeiten

Der Regierungsrat hat die Entschädigungen für amtsärztliche Tätigkeiten im Kanton Schaffhausen angepasst. Er hat eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Entschädigung für amtsärztliche Tätigkeiten vorgenommen. Neu entsprechen die Entschädigungen und die Abrechnungsmodalitäten dem gesamtschweizerischen Arzttarif TARMED. Die Abgeltung wird dadurch moderat erhöht, nachdem die bisherigen Entschädigungen seit 1992 unverändert geblieben sind. Bei Anwendung des TARMED resultiert beim aktuellen Taxpunktwert ein Stundenansatz von 181.15 Franken. Zusätzlich kann bei Notfällen ein Zuschlag von 51 Franken (tagsüber) bzw. 153 Franken (nachts) verrechnet werden. Die entsprechende Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung für amtsärztliche Tätigkeiten tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Regierung verlangt einheitliche Personenidentifikation

Der Regierungsrat lehnt den Entwurf des Bundesgesetzes über die sektoriellen Personenidentifikatoren (SPIN-Gesetz) ab. Er befürwortet stattdessen die Einführung eines einheitlichen eidgenössischen Personenidentifikators. Die Vorlage für das SPIN-Gesetz regelt den Austausch und den Abgleich von Daten zwischen verschiedenen Personenregistern. Damit soll die einheitliche Handhabung von Personenidentifikatoren in den Registern des Bundes als Voraussetzung für den automatisierten Austausch von Personendaten zwischen den Verwaltungsstellen des Bundes und der Kantone ermöglicht werden. Im SPIN-Gesetz wird ein Koordinationssystem mit sektoriellen Personenidentifikatoren in den Bereichen Bevölkerung, Sozialversicherungen, Steuern, Verteidigung und Zivilschutz, Strafverfolgung sowie Statistik vorgeschlagen. Ein zentraler, vom Bund betriebener Identifikationsserver würde dabei für den Datenaustausch sorgen. Nach Ansicht der Regierung ist die vorgeschlagene Lösung mit sechs eigenständigen Identifikatoren für dieselbe Person aufwändig, kostenintensiv und wenig effizient. Die Anliegen des Persönlichkeitsschutzes können kaum wirkungsvoller als bei einem einzigen Personenidentifikator berücksichtigt werden. Der Gesetzesentwurf ist nicht ausgereift. Insbesondere die Fragen zum Persönlichkeitsschutz, zum Arbeitsaufwand und zu den Kosten bleiben unbeantwortet, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Statistik festhält.

Für den Regierungsrat steht die Einführung eines einheitlichen und verschiedenen Zwecken dienenden Personenidentifikators auf Bundesebene im Vordergrund. Eine solche Lösung existiert bereits in verschiedenen anderen Ländern. Nur mit einem einheitlichen Personenidentifikator kann eine effektive Rationalisierung des Datentransfers erreicht werden. Auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung von E-Government wäre das einheitliche Instrument besser als die sektoriellen Identifikatoren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Belange des Datenschutzes ausreichend berücksichtigt werden.

Regierung für Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen und Flughäfen

Der Regierungsrat stellt sich grundsätzlich positiv zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen und Flughäfen. Die vorgeschlagene Ergänzung des Arbeitsgesetzes sieht vor, dass Arbeitnehmende in Zentren des öffentlichen Verkehrs generell auch sonntags beschäftigt werden dürfen. Der Regierungsrat befürwortet die entsprechenden Schutzbestimmungen für diese Arbeitnehmenden bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten, wie er in seiner Vernehmlassung an die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben festhält.

Die Regierung weist allerdings darauf hin, dass durch die angestrebte Liberalisierung zugunsten aller Nebenbetriebe in Bahnhöfen und Flughäfen die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung besteht. Die Verkaufsgeschäfte in Bahnhöfen und Flughäfen dürften an Sonntagen offen gehalten werden, die andern hingegen nicht. Eine Wettbewerbsverzerrung könnte nur mit einer generellen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten verhindert werden. Ob eine solche ge-

nerelle Liberalisierung aber dem Volkswillen entsprechen würde, ist nach Ansicht der Regierung eher fraglich. Der Regierungsrat spricht sich deshalb dafür aus, dass sich die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen und Flughäfen auf diejenigen Branchen und Sortimente beschränkt, welche effektiv die Bedürfnisse der Reisenden abdecken.

Schweizer Meisterschaften im Springreiten auf dem Griesbach

Für den „Preis des Kantons Schaffhausen“ anlässlich der Schweizer Meisterschaften im Springreiten auf dem Griesbach vom 8. bis 12. September 2004 hat der Regierungsrat einen Betrag von 6'000 Franken bewilligt.

Kantonschemiker geht in Pension

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Dr. Roger Biedermann, Kantonschemiker, auf den 30. September 2005.

Schaffhausen, 20. Juli 2004
bis und mit Nr. 27/2004
26/2004

Staatskanzlei Schaffhausen